

STEIRISCHER LANDESVERBAND
der ELTERNVEREINE an öffentlichen
Pflichtschulen

Karmeliterplatz 2, 8011 GRAZ ; Tel: 0316/ 877-3958 ; Di und Fr 8.00 - 12.00

12/SN-38/ME
SN/ME 553

Bundesministerium
für Unterricht u.
kulturelle Angelegenheiten
z.Hd.
Herrn
Dr. Gerhard MÜNSTER

BÜRO
beim :

LANDESJUGENDREFERAT
DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
8011 GRAZ, KARMELETERPLATZ 2



Graz, 1995 04 06

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes,
mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERSICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
Zl.	30 - GE/10. EF
Datum:	24. APR. 1995
Verteilt	24.4.95

Sehr geehrter Herr Dr. Münster!

Dr. Diethard Schulz

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme zum Entwurf des Bundes-
gesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

die Präsidenten

Gerhard H.J.FRUHMANN eh.

Ilse SCHMID eh.

Kol. Billeprot.

Beilage

Stellungnahme

f.d.R.d.A.: *hram*

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERSICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
Eing.:	10. APR. 1995
Zahl:	12.663/23-III/12
Bg.:	1

Raiffeisen. Die Bank



www.parlament.gv.at

DLZ.38.550

Konto: 282.210

STEIRISCHER LANDESVERBAND der ELTERNVEREINE an öffentlichen Pflichtschulen

Karmeliterplatz 2, 8011 GRAZ ; Tel: 0316/ 877-3958 ; Di und Fr 8.00 - 12.00

BÜRO

bcim :

LANDESJUGENDREFERAT

DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 GRAZ, KARMELEITERPLATZ 2



Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird

1.) Semesterferienregelung

Im Sinne des Autonomiegedankens erscheint uns die vorgeschlagene **strikte Einteilung/Zuteilung der Semesterferienwochen nicht notwendig**.

Diese Regelung könnte Empfehlungscharakter haben.

Jede Schule sollte aber die Möglichkeit bekommen, eine **eigene autonome Regelung** zu erlassen. Für Schulen ohne autonome Festsetzung gilt dann die gesetzlich empfohlene Regelung.

Das Gesetz sollte außerdem so **flexibel** formuliert ergänzt werden, daß Schulen einzelner Regionen autonom statt der Semesterferien auch Herbst-oder Pfingstferien o.ä. festsetzen können. Davor wäre der BSR/LSR zu hören (regionale Koordination).

2.) Schulfreierklärung einzelner Tage

-Wir lehnen die Aufrechterhaltung der **Ungleichheit** zwischen Bundes- und Landesschulen ab. Es ist **nicht akzeptabel**, daß Landesschulen weniger Kompetenzen zugebilligt werden als Bundesschulen.

Die Grundsatzbestimmung § 8 Abs.5 muß daher analog zu § 2 Abs.5 formuliert werden.

-Der letzte Satz von § 2 Abs.5 soll gestrichen werden, da ein derartiges „Verbot“ unangebracht ist.

-Die **Verringerung der Anzahl** der derzeit möglichen schulfreien Tage um einen Tag (von 5 auf 4) ist für uns **nicht akzeptabel**.

§ 2 Abs.5 bzw. § 8 Abs.5 sollen daher lauten:

„...können das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß höchstens **fünf** Tage ...“

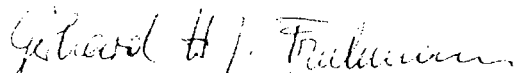
3.) 5-Tage-Woche

-Wir begrüßen die Möglichkeit, daß alle Schularten ohne Beantragung eines Schulversuchs aber durch Beschluß der Schulpartnerschaftsgremien eine 5-Tage-Woche beschließen können.

-Um eine wesentliche Vermehrung des Nachmittagsunterrichts vermeiden zu können, ist eine **gleichzeitige Verkürzung der verpflichtenden Unterrichtszeiten** für SchülerInnen unerlässlich.

Dies müßte *zumindest* durch eine **Änderung der Lehrplanverordnung** erfolgen, die den Schulen eine autonome **Reduktion der verpflichtenden Gesamtwochenstundenzahl** gestattet.

Mit freundlichen Grüßen
die Präsidenten


Gerhard H.J. FRUMMANN


Ilse SCHMID